

## Kreistagsdrucksache Nr. 108/20

**AZ. GSKT**

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung der Kreissparkasse Tübingen

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 30.09.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2020

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage abgedruckten Satzung zur Änderung der Satzung der Kreissparkasse Tübingen wird zugestimmt.

---

#### **Sachverhalt:**

##### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Satzung der Kreissparkasse Tübingen orientiert sich inhaltlich an dem vom Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) empfohlenen Satzungsmuster. Der Vorstand des SVBW hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 Änderungen an der Mustersatzung für die baden-württembergischen Sparkassen beschlossen. Anlass hierfür war insbesondere das vom Landtag am 7. Mai 2020 beschlossene Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und weiterer Gesetze. Neben redaktionellen Anpassungen ermöglichen die Änderungen:

- (1) Die Durchführung von Videokonferenzen in den Organen Verwaltungsrat und Kreditausschuss sowie im Gremium Trägerversammlung bei Sparkassen mit mehreren Trägern, sofern die nach § 37a GemO hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
- (2) Die Vornahme von öffentlichen Bekanntmachungen sowie die Bereitstellung der Satzung im Internetauftritt der Sparkasse.

##### 2. Weitere Schritte

Die Satzungsänderung wird durch den Verwaltungsrat beschlossen. Nach § 7 des Sparkasengesetzes von Baden-Württemberg ist außerdem die Zustimmung des Kreistags des Landkreises Tübingen und des Regierungspräsidiums Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich, um die Änderungen in Kraft treten zu lassen.